

Bekanntmachung der Veröffentlichung

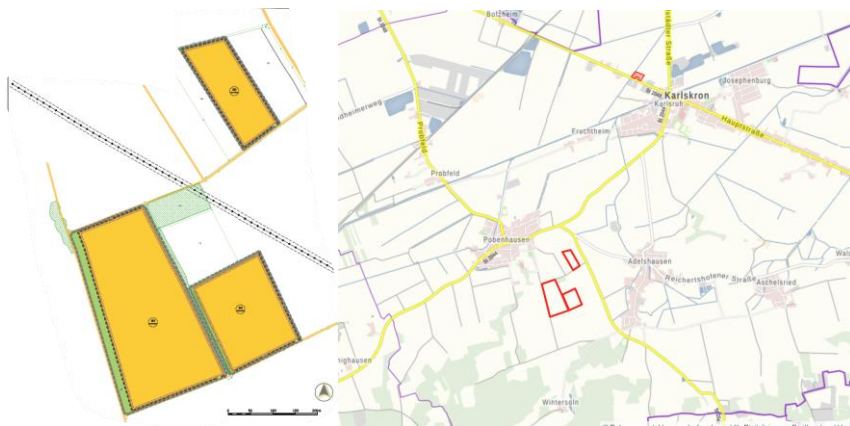


Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Gemeinde Karlskron

für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 49 „Solarpark Karlskron IV“ und Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Karlskron im Parallelverfahren

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 20.04.2026 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 49 „Solarpark Karlskron IV“ und Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Karlskron im Parallelverfahren gebilligt.



Lage:

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.-Nr. 750, 751, 739 Gemarkung Pobenhausen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 49 „Solarpark Karlskron IV“ und Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Karlskron und die Begründung werden im Internet auf der Homepage der Kommune unter

[Bebauungspläne \(in Aufstellung\) - Gemeinde](#)

vom 30.04.2026 bis einschließlich 05.06.2026 veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten (z.B. Lesegeräte oder Auslegung der Unterlagen) im Rathaus, der Gemeinde Karlskron, Hauptstr. 34, 85123 Karlskron, während der üblichen Geschäftszeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an Bauleitplanung@neidl.de, und bei Bedarf in Textform an

NEIDL+NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner
Vanessa Müller
Dolesstraße 2
92237 Sulzbach-Rosenberg

oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan/ die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit Entwurf des Bebauungsplan/ die Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

A. Umweltbericht gemäß § 2a, NEIDL + NEIDL, Sulzbach-Rosenberg, 20.04.2026

Nachfolgend ist die Übersicht der im Umweltbericht enthaltenen Umweltinformationen, gegliedert nach Schutzgütern, ergänzt und inhaltlich zusammengefasst auf Grundlage der Begründung mit Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 49 „Solarpark Karlskron IV“.

Schutzgut	Art der Information
Tiere und Pflanzen	Bestandsbeschreibung der Biotop- und Nutzungstypen (überwiegend intensiv genutzte Ackerflächen); geringe bis mittlere Bedeutung für Arten und Lebensräume. Durchführung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP). Betroffenheit v. a. von Feldlerche und Wiesenschafstelze; Festlegung von CEF-Maßnahmen (3,3 ha Blüh- und Brachflächen). Bewertung der Eingriffe nach Biotopwertliste; umfangreiche Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen (Extensivgrünland, Hecken, Säume).
Boden	Beschreibung der Bodenverhältnisse (Braunerden, Kolluvisole; anthropogen überprägt). Geringe bis mittlere natürliche Bodenfunktion; landwirtschaftlich genutzte Böden. Bewertung der Planung hinsichtlich Bodeneingriffen: nur minimale Versiegelung, Verankerung der Module ohne Betonfundamente, Oberbodenschutz, bodenschonende Bauweise. Keine bekannten Altlasten.
Wasser	Darstellung der Grund- und Oberflächenwasserverhältnisse: keine Oberflächengewässer, kein Wasserschutz- oder Überschwemmungsgebiet; teilweise wassersensibler Bereich. Breitflächige Versickerung des Niederschlagswassers, Verzicht auf punktuelle Versickerung. Keine erheblichen Eingriffe in den Wasserhaushalt; Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers (Materialwahl, Bodenschutz).
Klima/Luft	Beschreibung der klimatischen Ausgangssituation (Kaltluftentstehungsgebiet ohne Siedlungsbezug). Bewertung der Auswirkungen: keine erheblich negativen Effekte auf Luft oder Kleinklima; kleinräumige mikroklimatische Änderungen. Positive Wirkung auf das Schutzgut Klima durch Nutzung erneuerbarer Energien und CO ₂ -Einsparung.
Fläche	Inanspruchnahme von ca. 16 ha landwirtschaftlicher Fläche für Sondergebiet Photovoltaik und interne Ausgleichsflächen. Sehr geringe Versiegelung. Zeitliche Befristung der Nutzung bis 31.12.2059 mit vollständiger Rückbauverpflichtung; Wiederaufnahme der landwirtschaftlichen Nutzung vorgesehen.
Landschaft/ Erholung	Beschreibung des bestehenden Landschaftsbildes (ackerbaulich geprägt, technische Vorbelastungen durch Freileitung und bestehende Anlagen). Bewertung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild: mittlere Erheblichkeit. Maßnahmen zur Eingrünung (Hecken, Säume), Begrenzung der Bauhöhe, Verbot dauerhafter Beleuchtung. Untersuchung möglicher Blendwirkungen; Blendgutachten liegt vor. Keine erhebliche Beeinträchtigung der Erholungsnutzung.
Natura 2000	Prüfung möglicher Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete: keine FFH- oder Vogelschutzgebiete im oder nahe dem Plangebiet; nächstes FFH-Gebiet ca. 4 km entfernt. Keine erheblichen Auswirkungen auf Erhaltungsziele oder Schutzzwecke.
Mensch	Bewertung der Auswirkungen auf die Bevölkerung und Gesundheit: keine relevanten Belastungen durch Lärm, Luftschadstoffe oder elektromagnetische Felder. Einhaltung der TA Lärm; große Abstände zur Wohnbebauung. Zeitlich begrenzte baubedingte Immissionen.
Kultur- und Sachgüter	Keine bekannten Bau- oder Bodendenkmäler im Plangebiet. Hinweis auf denkmalrechtliche Meldepflicht bei Bodenfinden. Aufgrund geringer Eingriffstiefe nur sehr geringe Risiken; keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.

Hinzu kommen im Umweltbericht Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der Planung, zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung, zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten sowie zur Überwachung der Umweltauswirkungen, die aufgrund des Bauleitplans auftreten können (Monitoring).

B. Umweltrelevante Stellungnahmen

Umweltrelevante Stellungnahmen sind von folgenden Fachstellen eingegangen:

- **Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen – Sachgebiet Naturschutz** -Stellungnahme vom 10.12.2024
- **Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen – Sachgebiet Ortsplanung** - Stellungnahme vom 13.01.2025
- **Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V. (LBV), Bezirksgeschäftsstelle** Oberbayern - Stellungnahme vom 20.01.2025
- **Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt** – Stellungnahme vom 20.01.2025
- **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt-Pfaffenhofen** – Stellungnahme vom 14.01.2025
- **Bayerischer Bauernverband – Geschäftsstelle Region 10** – Stellungnahme vom 20.01.2025
- **Regierung von Oberbayern – Sachgebiet 24.2 (Höhere Landesplanungsbehörde)** – Stellungnahme vom 10.01.2025
- **Planungsverband Region Ingolstadt – Regionsbeauftragter** – Stellungnahmen vom 19.12.2024 und 07.01.2025

C. Fachgutachten

Zur Untersuchung von Auswirkungen der Planung wurden folgende Fachgutachten angefertigt:

- BLENDGUTACHTEN - PVA P23-328 KARLSKRON - VERSION 1.0 - Sachverständiger für Photovoltaik Dr.-Ing. Stefan Bofinger - Waldkappel, 14.07.2025
- Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) - Solarpark Karlskron - Büro Schwaiger und Burbach, Juli 2025

Der Inhalt diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter [Bebauungspläne \(in Aufstellung\) - Gemeinde](#)

eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Nur bei Flächennutzungsplänen:

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Karlskron, 29.04.2026

Ort, Datum


Bürgermeister

